

Stadt Altstätten Rathausplatz 2 9450 Altstätten Bestattungsamt

Telefon 071 757 77 30 Telefax 071 757 77 39

E-Mail zivilstandsamt@altstaetten.ch

Internet www.altstaetten.ch

Todesfall

Was ist zu tun?

Ratgeber



"Wenn Trauer dein Herz erfüllt, lass dich von der Liebe umfangen und von deinen Erinnerungen trösten. Lass dich von der Hoffnung führen und von den Menschen begleiten, die dir in dieser Zeit besonders nahe sind."

Irmgard Erath



Sie haben soeben den schmerzlichen Verlust einer Ihnen nahestehenden Person erfahren müssen. Wir sprechen Ihnen dazu unser herzliches Beileid aus.

Mit den nachfolgenden Merkpunkten möchten wir Ihnen die Erledigung der administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Todesfall etwas erleichtern.

1. Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten. Anschliessend wird der Bestatter für die Einsargung und Überführung aufgeboten.

2. Bei jedem Todesfall

Kontaktieren Sie das Bestattungsamt der Stadt Altstätten telefonisch oder sprechen Sie persönlich vor und bringen - bei Todesfällen zu Hause - die ärztliche Todesbescheinigung und falls vorhanden das Familienbüchlein bzw. den Familienausweis mit. Die Art der Bestattung wird festgelegt. Der Bestattungstermin wird anschliessend in Absprache mit dem Pfarramt festgelegt. Die Organisation resp. den Ablauf der Abdankung besprechen Sie persönlich mit der Pfarrperson.

3. Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle befindet sich beim Friedhof Altstätten. Beim Bestattungsamt kann für den Zutritt ein Schlüssel bezogen werden.

4. Parkplätze Friedhof Altstätten

Die Parkplätze beim Friedhof Altstätten sind beschränkt. Wir empfehlen der Trauergemeinde, in der Parkgarage Rathaus zu parkieren. Diese befindet sich an der Churerstrasse 1, zwischen der katholischen und reformierten Kirche. Die Parkgarage ist 3 Gehminuten vom Friedhof entfernt.

5. Bestattungsart

Sofern der oder die Verstorbene keinen Bestattungswunsch bekannt gegeben hat, bestimmen die nächsten Angehörigen über die Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation). Die Bestattung oder die Kremation kann frühestens nach 48 Stunden und spätestens 5 Tagen nach Eintritt des Todes durchgeführt werden.

6. Todesanzeigen / Trauerzirkulare / Danksagungen

Sie können die Todesanzeige und die Danksagung in den Tageszeitungen publizieren lassen. Beim Aufsetzen und Drucken der Leidzirkulare ist Ihnen die Redaktion der Zeitungen gerne behilflich. Für die Bestellung wenden Sie sich an die Tageszeitungen (Der Rheintaler / Rheintalische Volkszeitung).

7. Meldung des Todesfalles durch das Bestattungsamt

- Amtsstellen der Stadt Altstätten (Einwohneramt, Steueramt, AHV, etc.)
- Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Buchs

8. Meldung des Todesfalles durch die Angehörigen

- Pensionskasse
- Versicherungsgesellschaften
- Krankenkasse
- Bank, Post etc.

9. Amtlicher Todesschein

Wir empfehlen Ihnen die Nachführung des Familienbüchleins bzw. des Familienausweises. Sollte dieses für die Meldung des Todesfalles bei obgenannten Stellen nicht genügen, können Sie beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes einen amtlichen Todesschein bestellen.

10. Testament

Hat der oder die Verstorbene zuhause ein Testament aufbewahrt, sind Sie gesetzlich verpflichtet, dieses dem Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs zuzustellen.

Ratgeber Todesfall 2 / 3

Wichtige Kontaktdaten

Bestattungsamt der Stadt Altstätten	Montag 08.00 - 11.45 / 13.30 - 18.00 Uhr Dienstag - 08.00 - 11.45 / Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr Freitag 07.00 - 15.00 Uhr Pikettdienst 09.00 12.00 Uhr Samstag und an Feiertagen	Telefon Telefon	071 757 77 30 071 841 50 50
Bestatter	Keller Bestattungen GmbH Inhaber Michele Bagorda Sonnenweg 6, 9400 Rorschach Ausstellungsraum: Churerstrasse 15, 9450 Altstätten Besichtigungen nach Vereinbarung	Telefon E-Mail	071 841 50 50 info@keller-bestattungen.ch
Kath. Pfarramt Altstätten	Sekretariat, Kirchplatz 2, 9450 Altstätten Roman Karrer, Pfarrer	Telefon	071 757 87 42 071 755 02 67
Evang. Pfarramt Altstätten	Sekretariat, Heidenerstrasse 7, 9450 Altstätten Raphael Molina, Pfarrer Rolf Kühni, Pfarrer Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Besprechungstermin mit dem Sekretariat.	Telefon	071 757 83 83 071 757 83 86 079 788 19 07
Kath. Pfarramt Lüchingen	Pfarreisekretariat, Kirchweg 6 9450 Lüchingen Peter Legnowski, Pfarreibeauftragter Lüchingen	Telefon	071 755 50 58 071 757 87 41
Kath. Pfarramt Hinterforst	Sekretariat, Kirchplatz 2, 9450 Altstätten Roman Karrer, Pfarrer	Telefon	071 757 87 42 071 755 02 67
Amtsnotariat Rheintal- Werdenberg- Sarganserland	Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs	Telefon E-Mail	058 229 76 91 info.anbu@sg.ch
Zeitung / Druckerei	Der Rheintaler / Rheintalische Volkszeitung Galledia Regionalmedien AG, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck (Abgabe am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr)	Telefon E-Mail	071 747 22 22 inserate@rheintalmedien.ch

Stand September 2024

Ratgeber Todesfall 3 / 3